

1316. Quartierplan. Mit Eingabe vom 7. Juni 1913 übermittelt der Stadtrat Zürich den Quartierplan Nr. 257 des Landes zwischen Herbart-, Hohl-, Feld- und Brauerstraße zur Genehmigung.

Die Festsetzung durch den Stadtrat Zürich erfolgte mit Beschluß Nr. 540 vom 16. April 1913. Die Vorlage wurde im Tagblatte und im Amtsblatte vom 29. April 1913 ausgeschrieben.

Laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 21. Mai 1913 sind gegen den Quartierplan keine Rekurse eingegangen.

Dem Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates Zürich vom 16. April 1913 ist zu entnehmen:

Der Quartierplan Nr. 257 enthält das Projekt für den Ausbau der privaten Nietengasse zwischen Hohl- und Brauerstraße. Entsprechend den bestehenden Baufluchten ist ein Baulinienabstand von 9 m vorgesehen, von dem 2,25 m auf das westliche Trottoir, 5 m auf die Fahrbahn und 1,75 m auf das nur längs den Gebäuden Izbicki und Lüscher projektierte östliche Trottoir fallen. Längs der Liegenschaft Rückländer ist das östliche Trottoir zur Fahrbahn geschlagen. Solange die in der Straßenfahrbahn gelegene Brückenwage dem Verkehr nicht lästig fällt, bleibt ihr Bestand geduldet. Von der Brückenwage fällt die Straße gegen die Hohlstraße mit 0,77‰ und gegen die Brauerstraße mit 14,61‰.

Die Servituten am Grundprotokoll wurden bereinigt und teilweise aufgehoben.

Die Baudirektion berichtet:

Bau- und Niveaulinien der das Quartierplangebiet einschließenden Straßenzüge sind bereits genehmigt. Die Nietengasse ist zwischen Brauer- und Hohlstraße vollständig bebaut. Ihrer besondern Lage zufolge wird sie stets nur einem beschränkten Verkehr dienen; die Bauten haben durchwegs nicht mehr als zwei Stockwerke. Da die Bedingungen von § 11, Absatz 3 des Baugesetzes somit erfüllt sind, ist gegen den Baulinienabstand von nur 9 m nichts einzuwenden und kann der Quartierplan genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der vom Stadtrat Zürich am 16. April 1913 festgesetzte Quartierplan Nr. 257 über das Gebiet zwischen Herbart-, Hohl-, Feld- und Brauerstraße mit dem Ausbau der projektierten Nietengasse wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines Doppels der genehmigten Vorlage und an die Baudirektion.